



Dr. Lennart M. Hügel  
2004–2010 Studium der Rechtswissenschaft,  
Schwerpunktbereich „Recht der Informations-  
gesellschaft“, an der Albert-Ludwigs-Universität  
zu Freiburg i. Br. sowie Erste Juristische Staats-  
prüfung. 2006–2010 studentische Hilfskraft und  
2010–2011 wissenschaftlicher Mitarbeiter am  
Max-Planck-Institut für ausländisches und inter-  
nationales Strafrecht bei Prof. Dr. Dr. h.c. mult.  
Ulrich Sieber. 2011 Aufnahme in die International  
Max Planck Research School for Comparative  
Criminal Law (IMPRS-CC). 2007–2010 Stipendiat  
der Universitätsförderung und 2010–2013 der  
Promotionsförderung der Hanns-Seidel-Stiftung.  
Seit April 2013 Rechtsreferendar am OLG München.

Terroristische Gefahren gehen zunehmend nicht nur von Terrorgruppen oder -netzwerken aus, sondern auch von Einzeltätern (sog. lone wolves). Informationen in den weltweiten Datennetzwerken, die zeigen, wie aus legal erhältlichen Produkten Anschlagsmittel hergestellt werden können, sind einfach zu beschaffen. Auch befähigen die verhältnismäßig niedrigen Kosten eines Anschlags Einzelpersonen, Anschläge selbst zu planen, vorzubereiten und durchzuführen. Diese Radikalisierung Einzelner wird vielfach durch Unterstützer gefördert, die Vermögenswerte, Know-How oder (Grundstoffe für) Anschlagsmittel zur Verfügung stellen.

Die vorliegende Arbeit analysiert im Rahmen einer funktionalen Rechtsvergleichung, inwieweit und auf welche Weise die Strafrechtsordnungen Deutschlands und der USA terroristische Anschlagsvorbereitungen von Einzeltätern sowie deren Unterstützung pönalisieren. Untersucht, verglichen und bewertet wird, inwiefern das Vorfeld einer terroristischen Anschlagsvorbereitung unter Strafe gestellt wird und welche Regelungstechniken verwendet werden. Die fallgruppenbasierte Untersuchung illustriert, dass die Reichweite der Kriminalisierung in beiden Rechtsordnungen deutliche Unterschiede aufweist. Verschiedene Konzepte von Strafanknüpfungspunkten, Strafzumessung und verfassungsrechtlicher Rechtfertigung von Vorfeldstrafbarkeit werden herausgearbeitet und bewertet. Auf Deutschland bezogen wird hierdurch zugleich ein Beitrag zur Auslegung der §§ 89a ff. StGB geleistet.

ISBN 978-3-86113-808-2 (Max-Planck-Institut)  
ISBN 978-3-428-14726-7 (Duncker & Humblot)



Duncker & Humblot · Berlin



Hügel Strafbarkeit der Anschlagsvorbereitung durch terroristische Einzeltäter und deren Unterstützer

S 147



## Lennart M. Hügel Strafbarkeit der Anschlagsvorbereitung durch terroristische Einzeltäter und deren Unterstützer

Eine rechtsvergleichende Untersuchung  
anhand der deutschen und amerikanischen  
Rechtsordnung

Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts  
für ausländisches und internationales  
Strafrecht

Strafrechtliche Forschungsberichte  
Herausgegeben von Ulrich Sieber

Band S 147

Das Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht in Freiburg ist Teil der Max-Planck-Gesellschaft, deren Aufgabe die Förderung der Grundlagenforschung ist. Das Institut gliedert sich in die von Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Ulrich Sieber geleitete strafrechtliche Forschungsabteilung und die von Prof. Dr. Dr. h.c. Hans-Jörg Albrecht geführte kriminologische Forschungsabteilung.

Das gegenwärtige Forschungsprogramm des Instituts umfasst neben Untersuchungen zu den Grundlagenfragen von Strafrecht, Rechtsvergleichung und Kriminologie vor allem drei zentrale Herausforderungen, die mit den Begriffen „Weltgesellschaft“, „Informationsgesellschaft“ und „neue Risikogesellschaft“ schlagwortartig umschrieben werden: Kriminalität wird globaler; sie nutzt zunehmend internationale Datennetze; ihre Auswirkungen können – durch Technik und Organisation – schon im Einzelfall gesamtgesellschaftliche Bedeutung erlangen.

Aktuelle Forschungen des Instituts betreffen deswegen insbesondere Ziele und Methoden der Rechtsvergleichung und der Rechtsharmonisierung, strafrechtliche Modellgesetze, europäisches Strafrecht, Völkerstrafrecht, Internet- und Informationsstrafrecht, Geldwäsche, organisierte Kriminalität, Terrorismus, Kriminalität in Post-Konfliktgesellschaften sowie empirische Strafverfahrens-forschung, alternative Methoden der Kriminalprävention, Reaktionen auf gefährliche Straftäter und Opferforschung.

